**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 26 (1932)

**Heft:** 23

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Aus Taubstummenanstalten

Taubstummen-Anstalt St. Gallen. Unsere Anstaltsfamilie freut sich, am kommenden 14. Dezember ein frohes Festchen begehen zu dürsen. Wir werden unserer lieben Lehrerin und Kollegin, Fräulein Emilie Müller, für ihr 25-jähriges, treues Wirken an unserer Anstalt ein Sträußchen der Liebe und Dantbarkeit winden.

Aargau. In der aargauischen reformierten Synode lag der Antrag vor, es möchte die Taubstummenpastoration als Sache der Kirche erklärt und die Rosten derselben von der Zentral= kasse übernommen werden. Der Kirchenrat verhielt sich ablehnend und möchte die Sache auf bem Boben ber Freiwilligkeit belaffen. Die Herren Pfarrer Müller und Pfarrer Dr. Knittel bagegen traten entschieden dafür ein, daß die kirchliche Betreuung der Taubstummen Sache der Kirche sei. Die körperlich, geistig, gesell= schaftlich und wirtschaftlich benachteiligten Taub= stummen sollen den übrigen Gliedern der Kirche gleichgestellt sein. Die freie Wohltätigkeit soll einzig der Fürsorge zukommen. Es ist bemühend für den Taubstummenprediger, der auch seit 23 Jahren an der Spite der Fürsorge steht, aus den Gaben einiger Kirchgemeinden und der Mitglieder des Fürsorgevereins besoldet zu merben.

Inzwischen mußten viele Abgeordnete verreisen. Die Synode war nicht mehr beschlußfähig. Der Entscheid mußte deshalb verschoben werden. Hoffen wir, daß der Aargau sich in dieser Sache dem Vorbild von Zürich und Vern anschließen werde.

Aufruf. Die Anstalt Buhl bei Wädenswil hat ein schreckliches Unglück betroffen; sie brannte am Morgen des 10. November auf den Grund nieder. Dabei sind zwölf Insagen verbrannt; sie konnten nicht gerettet werden und blieben in den Flammen. Das waren bildungsunfähige Kinder. Wir, die wir in die Schule gehen, lernen, also gebildet werden konnten, sind bildung&= fähig. Wohl ist der Grad der geistigen Fähigfeiten auch bei uns verschieden, manche find sehr gut, andere nur gut und ein großer Teil wenig begabt; aber alle konnten ausgebildet werden. Nun gibt es aber auch unter den Gehörlosen Kinder, die wohl versuchsweise in Anstalten für schwachbegabte Taubstumme ein= treten, dort aber auch nicht die geringsten

Fortschritte machen; sie müssen nach der Brobezeit wieder entlassen werden als bildungsunfähig. Können solche Kinder nicht im Eltern= haus verpflegt werden, so finden sie Aufnahme in Pflegeanstalten (Blödfinnigenanstalten) für bildungsunfähige Kinder. Wenn sie auch geistig nicht gefördert werden können, sind sie doch dankbar für die dargebrachte Liebe, und in der Anstalt Bühl genoffen sie viel Liebe. Sie waren dort gut aufgehoben. Wir wollen der Haus= eltern gedenken, die durch den Brand alles ver= loren haben. Wer gerne einen Beitrag ftiftet, kann dies tun durch Einzahlung auf Postcheck VIII/21.942 Hilfsfonds für die Brandgeschä= digten der Anstalt Bühl Wädenswil. Wir wollen dies tun aus Dankbarkeit für die bisherige Bewahrung, und einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Bern. Erst jest ist die verspätete Nachricht eingetroffen, daß unser gehörloser Freund Sans Burn bereits schon am 22. April dieses Jahres im Inselspital in Bern selig heimgegangen sei. Er verdient es, daß wir seiner in Liebe gedenken. Er war auch ein frommer und getreuer Knecht. 20 Jahre lang war er in der gleichen Familie tätig und hat in Hin= gebung und Treue Freud und Leid mit den Meisterleuten geteilt, erft beim Bater, dann bei den Söhnen und schließlich – als die Familie vom Unglück verfolgt, den schönen Sof im Oberaargau fahren lassen mußte — ist er mit einem Sohn nach Stein im Aargau in die Fremde gezogen. Das war vor bald 2 Jahren. Vor einem Jahr im November befiel ihn ein schweres Herzleiden. Er kam zunächst ins Arankenhaus nach Laufenburg. Im April 1932 mußte er dann ins Inselspital in Bern über= führt werden, wo er schon nach zehn Tagen von feinen Leiden erlöft worden ift. Seine Meistersfrau schreibt: Er hat uns all die Zeit in großer Treue gedient. Hans wird uns immer in lieber Erinnerung bleiben. Der Berr aber sagt nach so treuem Dienst: Ich will dich über viel seten.

Staatliche Taubstummen-Anstalt Aürlingen. Unsere schwerhörige Schülerin Hilbe Lut hat im August 1932 einen Knaben vom Tode des Ertrintens errettet. Dafür wurde ihr vom Innenministerium eine Anertennung ausgesprochen und vom Finanzministerium eine Geldbelohnung ausgehändigt. Es wird sehr selten sein, daß ein gehörschwaches Kind sich zu einer solch mutigen Tat entschließt.

# Wir fertigen selbst ein Spiel an.

Spiele kann man zwar überall kaufen. Man kann sie aber auch selbst machen. Das ist besser und billiger. Hier sehen wir, wie es gemacht wird. Zuerst schreiben wir nach obigem Muster eine besliebige Anzahl solcher Säpe auf dickes Papier. Nachher schneiden wir die Vierecklein

aus und legen sie auf vier Häuslein. Die Kärtlein werden gemischt, Schrift nach unten. Nun können mehrere spielen. Jedes nimmt einen Satgegenstand, dann eine Aussage, dann eine Ergänzung und endlich eine Ortsbestimmung.

[	SATZGEGENSTAND	AUSSAGE	ERGANZUNG	ORTSBESTIMMUNG
	Der Koch	bratet	eine Ente	im Kochherd
	Der Lehrer	lobt	den Schiller	auf dem Barren
	Der Kapilan	ruft	den Matraen	aufs Deck
	Der Hirle	treibt	seine Schafe	and die Weide
	Der Senn	hület	die Kühe	auf der Alp
	DetyDage	nfeift	etc	
				\T\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	V. R. G.			E TI
	7		Der Koch	hitet ceine Schafe duf dem Barren
	, /		مست	Darren Jarren

Alle vier werden schön nebeneinander gelegt. Dann liest jedes seinen Sat vor. Was da manch= mal für ein Unsinn zusammenkommt! Aber man muß lachen, und Lachen soll gesund sein.

# Allerlei

Polen. Es sind in Polen ungefähr 40 000 Taubstumme auf eine Bevölkerung von 30 Mill. Einwohner. Aber leider findet man die Großzahl ungeschult, besonders im ehemaligen Russisch= Polen. Auf 8—9000 im Schulalter stehende Kinder werden kaum 1500 in Taubstummen= Schulen unterrichtet. Es wird noch lange dauern, bis die nötigen Schulen eingerichtet sein werden. Die erste Schule wurde 1817 durch den Briefter Jatob Faltowski in Warschau gegründet. Heute gibt es etwa 15 andere Tauvstummenschulen nach Wiener oder deutschem Vorbild organisiert, wo vorwiegend in der Lautsprache unterrichtet wird. In Polen gibt es zahlreiche Sportver= eine und andere Taubstummenvereine. Sie gehören alle dem Bunde der polnischen Taub= stummenvereine an.

In **Dänemark** verlangen die Taubstummen auch ihr Führerdiplom zum Führen von Kraftswagen. Die Regierung will es ihnen aber versweigern. — Ihre amerikanischen Schicksalsgenossen versichern ihren dänischen Freunden, daß Taubstumme eben so gut wie Hörende ihr Auto selber führen können. Es sei in den 48 selbständigen Staaten von Amerika kein Geset, welches ihnen dies verbiete. Im Staate Süddatota z. B. ist ein Gehörloser, welcher jährslich etwa 8046 Kilometer auf seinem Chevrolet zurückleat.

Auch wehren sich die Dänen, ein Plakat oder eine Armbinde zur Verhütung von Verkehrs-

unfällen anzuziehen, obwohl die gelbe Armbinde auch in Norwegen anerkannt ist.

E. Galli, Schuhmacher, gehörlos, Amthausgäßchen 3 1. St. bei Lipmann empfiehlt sich für solide und saubere Arbeit.

Ich suche sofort einen jüngern Arbeiter als

## Rleinstückmacher

der auch auf Großstück mithelsen kann. Fritz Tüscher, Schneidermeister, Kallnach bei Aarberg

Behörloser, füchtiger

## Schuhmachergeselle

sucht Arbeit. — Anmeldungen an die Redaktion.

## Terminkalender Zürich.

Samstag, den 3. Dezember: Zusammenkunft des Gehörtojen-Sportvereins im Restaurant zum Kindli, abends 8 Uhr.

Sountag, den 11. Dezember: Gehörlosen Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags ½10 Uhr. Nachmittags 2 Uhr: Zusammenkunst des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge.

Samstag, den 17. Dezember: Versammlung des Reisetlubs "Frohsinn" im Restaurant z. Kindli, abends 8 Uhr.

Samstag, den 24. Dezember: Zusammenknnst des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: Leibesübungen für die Männer in der Wollishofer Taubstummen-Anstalt.

Sonntag, 1. Januar 1933: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Restaurant "Uhr-Staffel" auf dem Uetliberg, nachmittags 2 Uhr,